



Connecting
your world.

Entgeltbestimmungen für das Tarifpaket

Internet KLAX 5G M ab 27.08.2026

Stand: 08/2026

Inhaltsverzeichnis

1	Entgeltbestimmungen für das Tarifpaket Internet KLAX 5G M ab 27.08.2026	2
2	Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität.....	4
3	Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen	5
4	Kontakt.....	6



1 Entgeltbestimmungen für das Tarifpaket Internet KLAX 5G M ab 27.08.2026

Die „Allgemeine Entgeltbestimmungen für Prepaid“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prepaid (AGB Prepaid) der T-Mobile Austria GmbH („Magenta Telekom“) gelten als zusätzlich vereinbart.

Das Tarifpaket ist nur in Verbindung mit einem Basistarif und nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Inkludiertes Datenvolumen im Inland	Unlimitiert*
Beworbene ¹ Geschwindigkeit: bis zu 150 Mbit/s Download Beworbene ¹ Geschwindigkeit: bis zu 20 Mbit/s Upload Verwendungsgruppe: B	
¹ Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Verwendungsgruppe, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf www.magenta.at/netz über die geschätzte maximale Bandbreite an Ihrem jeweiligen Standort.	

Tabelle 1: Inkludiertes Datenvolumen im Inland

Paket-Gebühr für 4 Wochen	34,90
automatische Abrechnung alle 4 Wochen bei ausreichendem Guthaben	

Tabelle 2: Paket-Gebühr für 4 Wochen

Gebühr zugrundeliegender Basistarif monatlich	0,00
automatische Abrechnung alle 4 Wochen bei ausreichendem Guthaben	

Tabelle 3: Gebühr zugrundeliegender Basistarif monatlich

Dieser Tarif berechtigt Sie zur Nutzung des 5G Netzes von Magenta Telekom.

Bandbreitenoptimierung im Netzauslastungsfall

In seltenen Fällen, beispielsweise bei größeren Events, kann es vorkommen, dass sich sehr viele Kunden gleichzeitig einen Netz-Zugriffspunkt teilen müssen und deutlich mehr Kapazitäten in Anspruch nehmen als im Netz-Zugriffspunkt vorhanden sind. In diesen Fällen liegt ein Netzauslastungsfall vor und es kommt die Bandbreitenoptimierung zu tragen. Hierbei kommen Verkehrsmanagementmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen nach objektiven technischen Kriterien zur Anwendung. Die Bandbreitenoptimierung wird im 4G und 5G Netz unabhängig voneinander durchgeführt.

Tarifspezifische Information zur Bandbreitenoptimierung:

Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „B“ im 4G Netz.

Im 5G Netz kommt für diesen Tarif das Downloadgeschwindigkeit basierende Modelle der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Der Tarif ist der Produktgruppe „Mobil“ zugeordnet.

Im 4G Netz gilt:

Im 4G Netz kommt das Verwendungsgruppen basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Weitere Informationen hierzu unter www.magenta.at/bandbreitenoptimierung



MAGENTA TELEKOM

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien

Firmenbuch: Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703

Im 5G Netz gilt:

Im 5G Netz kommt das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell und das Statische Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen Netz-Zugriffspunkt befinden, teilen sich bei Netzauslastung die verfügbare Bandbreite im Verhältnis ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit, bis zu ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit.

Die Verteilung der 5G Kapazitäten zwischen den einzelnen Kunden von Magenta Telekom richtet sich nach der Bandbreite des jeweiligen Tarifs und der jeweiligen Produktgruppe, der ein Tarif zuzuordnen ist.

Produktgruppen in 5G:

Es gibt im 5G Netz von Magenta Telekom zwei verschiedene Produktgruppen: (1) „Mobil“ für Smartphones und andere mobile Produkte; (2) „Stationär“ für Festnetzersatzprodukte (Router).

Im Fall einer Netzauslastung, wird die verfügbare Bandbreite auf jene Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen 5G Netz-Zugriffspunkt befinden, und einen Tarif der Produktgruppen „Mobil“ und „Stationär“ nutzen, im Verhältnis nahe 5 zu 1 aufgeteilt.

Verwendungsgruppen in 5G:

Im 5G Netz kommen weiters 4 Verwendungsgruppen bei 80% (Verwendungsgruppe I), 40% (Verwendungsgruppe II), 20% (Verwendungsgruppe III) und 10% (Verwendungsgruppe IV) des Downloadgeschwindigkeit basierenden Modells zur Anwendung. Diese werden Tarifen statisch zugeordnet. 100% Basis ist dabei die maximal angebotene Downloadgeschwindigkeit in den aktuellen Tarifen für Smartphones.

Weitere Informationen finden Sie unter www.magenta.at/bandbreitenoptimierung sowie zu 5G im Allgemeinen unter www.magenta.at/5G/

Die Nutzung von Telefoniediensten im In- und Ausland sowie Datendiensten im Ausland (Datenroaming) ist in diesem Basistarif/Tarifpaket nicht möglich. Sprachverbindungen, SMS, MMS, Verbindungen ins und im Ausland, sowie zu Mehrwertdiensten und zu Sonder-/Kurzrufnummern sind in diesem Tarifpaket nicht möglich.

Freieinheitenphase: Alle 4 Wochen wird die Paket-Gebühr automatisch von Ihrem bestehenden Guthaben abgezogen. Das inkludierte Datenvolumen steht ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung und kann innerhalb der Abrechnungsperiode von 4 Wochen aufgebraucht werden. Eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen.

Reservierungsphase: Bei nicht ausreichendem Guthaben wird nach Ablauf der 4-wöchigen Abrechnungsperiode das gewählte Tarifpaket still gelegt. Es ist kein Datentransfer möglich. Eine Aufladung mit ausreichendem Guthaben binnen 4 Monaten reaktiviert das Tarifpaket automatisch. Erfolgt keine ausreichende Guthabenaufladung in diesem Zeitraum ist eine Neuansmeldung zum Tarifpaket erforderlich. Ein Wechsel zu einem anderen Tarifpaket ist jederzeit möglich, die Änderung tritt jedoch erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode von 4 Wochen in Kraft.

*Hinweis zu „Daten unlimitiert“:

Es gibt grundsätzlich keine Einschränkung des Datentransfers. Sie dürfen die von uns zur Verfügung gestellte SIM-Karte nicht missbräuchlich verwenden. Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 5 Terabyte(TB) pro Abrechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen

Nutzung aus. In diesem Fall nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf und analysieren gemeinsam mit Ihnen die konkret vorliegenden Umstände. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich Magenta Telekom das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes einschränken, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. In diesen Fällen behält sich Magenta Telekom insbesondere vor, die Down- und Uploadgeschwindigkeit zu drosseln. In weiterer Folge kann die Nichtbefolgung dieser Nutzungsbedingungen zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode bzw. bei mehrfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen (Punkt 7. lit e) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen für Prepaid-Verträge mit Verbrauchern („AGB-Prepaid“).

2 Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch alle Teilnehmer in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Falls es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen Ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben Sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel

beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich Magenta Telekom das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

3 Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1GB inkludiertes Datenvolumen.



Dienst funktioniert voraussichtlich



Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	Mit inkludiertem Datenvolumen bei 2 Mbit/s	Mit inkludiertem Datenvolumen bei 10 Mbit/s	Mit inkludiertem Datenvolumen bei 20 Mbit/s	Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens (Unterbrechung)	Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB ³ HH:MM:SS
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)					1:08:16
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)					0:45:31
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)					0:27:18
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)					0:06:50
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)					22:45:20
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)					0:27:18
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)					7:06:40

³ Basierend auf den in der ersten Spalte angegebenen Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.

Tabelle 4: Nutzungsdauer

4 Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Postfach 676, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.magenta.at oder unter www.magenta.at/service.

Tel.: 0676 2000

E-Mail: impressum@magenta.at

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten